



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 20.12.2017, Zahl 902/1/2018-Scho, mit der der **Voranschlag für das Jahr 2018 erlassen** wird

Gemäß § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wird verordnet:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 mit folgenden Summen festgestellt:

A.	<u>Ordentlicher Voranschlag:</u>		
	Summe der Ausgaben	€	12.226.000,00
	Summe der Einnahmen	€	<u>12.226.000,00</u>
	Abgang	€	0,00
B.	<u>Außerordentlicher Voranschlag:</u>		
	Summe der Ausgaben	€	67.000,00
	Summe der Einnahmen	€	<u>67.000,00</u>
	Abgang	€	0,00
C.	<u>Gesamtsummen:</u>		
	Gesamtausgaben	€	12.293.000,00
	Gesamteinnahmen	€	<u>12.293.000,00</u>
	Gesamtabgang	€	0,00

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 03/2015, wie folgt festgesetzt:

1. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten.
2. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen

§ 3
weitere Feststellungen

A. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2017 gemäß der Beilage „Stellenplan – Soll- und Iststand“ festgelegt.

B. Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.12.2017 festgesetzt, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum **Höchstausmaß von € 300.000,--** aufnehmen kann.

C. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.12.2017 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€ 37,00
2. Verrechnungsstunde für Nfz. VOLVO	€ 29,00
Verrechnungsstunde für Nfz. FENDT	€ 29,00
Verrechnungsstunde für Nfz. JOHN DEERE	€ 28,00
Verrechnungsstunde für Nfz. CATERPILLAR	€ 29,00
Verrechnungsstunde für Nfz. RENAULT MASTER PRITSCHÉ.....	€ 9,00
Verrechnungsstunde für Nfz. RENAULT TRAFIC	€ 9,00
Verrechnungsstunde für Nfz. RENAULT KANGOO.....	€ 9,00
Verrechnungsstunde für Nfz. MERCEDES BENZ 310.....	€ 10,00

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Finanzverwalter:

Der Bürgermeister:

Adolf Schober

Franz Felsberger

